

Praktikumsvertrag

Zwischen dem Schüler/der Schülerin (nachfolgend als Praktikant/Praktikantin bezeichnet)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Klasse: _____ Klassen- /Jahrgangsstufenleitung: _____

der GESA Rhede, Büssingstr. 14, 46414 Rhede (Tel.: 02872/92670) und dem Praktikumsbetrieb

Name des Betriebes: _____

Straße: _____

Ort: _____ Tel.: _____

wird folgende Vereinbarung (Vertrag) getroffen:

1. Gegenstand der Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum ist ein Standardelement der Berufs- und Studienorientierung, das für alle Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden Schulen verbindlich ist. Es ist Teil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen Schülerinnen und Schüler exemplarisch Praxiserfahrungen sammeln und die Arbeitswelt direkt erleben.

2. Tätigkeit

Dem oben genannten Praktikanten/der oben genannten Praktikantin wird von dem Praktikumsbetrieb die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen des Betriebspraktikums einen Einblick in die Tätigkeit

als _____ zu verschaffen.
(Berufsbezeichnung)

3. Praktikumsdauer

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____

Beschäftigungsdauer ist von _____ Uhr bis _____ Uhr.

4. Praktikumsbegleitung

Der Praktikant/die Praktikantin wird während des Betriebspraktikums durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Betriebes angeleitet und betreut. Die betriebliche Ansprechperson ist:

_____ telefonisch erreichbar unter _____.

Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet. Als schulische Ansprechpartner stehen die oben genannten Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitungen zur Verfügung.

5. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Praktikumsbetrieb unterweist den Praktikanten/die Praktikantin bezogen auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich in Sicherheit und Gesundheitsschutz. Dies umfasst auch die Unterweisung und Übung bei der Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung, die vor Gesundheitsschäden schützen soll. Die Unterweisung ist vom Praktikumsbetrieb zu dokumentieren.

Für die Unterweisung verantwortlich ist: _____.

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Einrichtungen und Maßnahmen zur **Ersten Hilfe** werden vom Praktikumsbetrieb sichergestellt.

Arbeitsunfall/Berufskrankheit: Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, einen Arbeitsunfall oder den Verdacht einer Berufskrankheit bei der Schülerin/dem Schüler unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Maßnahmen bei Umsetzung: Eine Umsetzung des Schülers bzw. der Schülerin an einen anderen als den oben vereinbarten Arbeitsplatz/Arbeitsbereich kann nur mit Zustimmung der Schule erfolgen.

- Eine Hygienebelehrung durch den Kreis Borken ist nicht notwendig.
- Eine Hygienebelehrung durch den Kreis Borken ist notwendig.

6. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Eine persönliche Schutzausrüstung ist für die Tätigkeit nicht notwendig.
- Eine persönliche Schutzausrüstung ist für die ausgeübten Tätigkeiten während des Betriebspraktikums notwendig und muss von der Schülerin/dem Schüler für diesen Zweck mitgebracht werden.
- Eine persönliche Schutzausrüstung ist für die ausgeübten Tätigkeiten während des Betriebspraktikums notwendig und wird der Schülerin/dem Schüler vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

Die Schutzausrüstung umfasst:

7. Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten/die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in dem entsprechenden Berufsfeld für ihn/sie sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht **keine Verpflichtung** zu einer späteren Übernahme
- auf die Eignung des Praktikanten/der Praktikantin zu achten
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin nicht oder unpünktlich zur Arbeit erscheint oder durch sonstiges Fehlverhalten auffällig wird
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen laut JArbSchG einzuhalten

8. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Maßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Werkstoffe und sonstige betriebliche Gegenstände und Einrichtungen pfleglich zu behandeln
- bei Fernbleiben vom Praktikum, den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren

9. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für den Praktikanten/die Praktikantin ist während des Praktikums über die Unfallversicherung des Schulträgers gewährleistet.

10. Beendigung des Praktikums

Eine Beendigung des Betriebspraktikums ist jederzeit möglich. Ist aus Sicht des Betriebes oder des Praktikanten/der Praktikantin die Beendigung notwendig, sollten die Gründe dafür in einem gemeinsamen Gespräch unter Einbeziehung der Schule geklärt werden. Sollte das Praktikum beendet werden, ist die Schule über diese Entscheidung umgehend zu informieren

11. Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/ Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Praktikumsbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung

Wenn **alle** Unterschriften vorliegen, gilt das Praktikum von Seiten der Schule als genehmigt.